



Zertifikat zur ISO/IEC 21964-3:2018-08

(Cert_AV_03)

Die BFUB CERT Umweltprüfungsgesellschaft mbH bescheinigt hiermit, dass
das Unternehmen

Veolia Umweltservice Nord GmbH

am Standort

**Tannenweg 25
18059 Rostock**

bei der Vor-Ort-Prüfung am 30.09.2024 die Anforderungen der
ISO/IEC 21964-3:2018-08 erfüllt.

Prüfgegenstand waren die in der ISO/IEC 21964-3:2018-08 aufgeführten
allgemeinen Prozesskriterien sowie der Prozess der Datenträgervernichtung für
die Variante 3 „extern durch Dienstleister“.

Das Unternehmen erfüllt die Anforderungen
bis einschließlich Schutzklasse 3.

Gültigkeit bis: 29.03.2026

Hamburg, den 22.10.2024


Verantwortlicher Leiter


Sachverständige





Prüfzeugnis nach ISO/IEC 21964-2:2018-08

(Cert_AV_03)

Die BFUB CERT Umweltprüfungsgesellschaft mbH bescheinigt hiermit, dass das Unternehmen

Veolia Umweltservice Nord GmbH

am Standort

Tannenweg 25
18059 Rostock

bei der Vor-Ort-Prüfung am 30.09.2024 die Anforderungen der ISO/IEC 21964-2:2018-08 hinsichtlich der Anforderungen an Maschinen zur Vernichtung von Datenträgern für die aufgeführten Wertstoffzerkleinerer bzw. Hilfsmittel erfüllt.

Im Rahmen der Vor-Ort-Prüfung wurden durch Partikelgrößenbestimmung mittels Siebanalyse folgende Sicherheitsstufe für die jeweilig ausgewiesene Informationsdarstellung nachgewiesen:

Lochdurchmesser des eingesetzten Siebkorb	Maschinentyp / Hilfsmittel	Ermittelte Sicherheitsstufe	Ermittelte Durchsatzleistung
22/25 mm	UNTHA RS 40-4-S	P 3*	0,84 t/h
10 mm	UNTHA RS 40-4-S	P 4	0,30 t/h
22/25 mm	UNTHA RS 40-4-S	O 2	1,40 t/h
10 mm	UNTHA RS 40-4-S	O 3	0,34 t/h
10 mm	UNTHA RS 40-4-S	T 4	0,26 t/h
10 mm	UNTHA RS 40-4-S	E 3	0,17 t/h
10 mm	UNTHA RS 40-4-S	F 1*	0,14 t/h
-	Alligatorschere	H 4	0,20 t/h

*Gemäß ISO 21964-2:2018-08 besteht für diesen Maschinentyp¹ durch Vermischen und zusätzliches Verpressen des Vernichtungsgutes die Möglichkeit die Sicherheitsstufe für diese Informationsdarstellung einmalig auf P-4 sowie F-2 zu erhöhen.

Gültigkeit bis: 29.03.2026

Hamburg, den 22.10.2024

Verantwortlicher Leiter

Sachverständige

¹ bei Vernichtung von mehr als 100 kg ununterbrochen in einem Durchgang